Krakauer Zeitung.

Nr. 51. Samstag den 3. März 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien,** und Herr **Herzog** in **Lemberg.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Februar d. J. dem Primararzte des Pester städtischen Versorgungshauses „Elisabethineum" Dr. Joseph Rózsay in Anerkennung seines gemeinnützigen Wirkens das Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Oberlieutenant im Erzherzog Franz Carl 52. Infanterieregimente Julius Freiherrn v. Pásztbory die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Februar d. J. die Errichtung eines unbesoldeten Consulates in Christiania allergnädigst zu genehmigen und diesen Posten dem dortigen Kaufmann Peter Petersen mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Consulargebühren zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 3. März.

Aus Berlin, 1. d., wird gemeldet: Der König conferirte heute Vormittags mit General Manteuffel, welcher heute nach Schleswig zurückkehrt. Der Botschafter Goltz conferirte mit Benedetti und kehrt morgen nach Paris zurück. Wir bringen obige Mittheilungen an dieser Stelle, weil zweierlei daraus hervorgeht, erstens daß weder General Manteuffel die ihm zugeschriebene Friedensmission nach Wien, noch Herr v. d. Goltz die Nachlassenschaft des Herrn von Bismarck antritt.

Der Umschwung in Berlin zu Gunsten einer friedlichen Politik wird nun von mehreren Seiten bestätigt. Eine Depesche von Berlin ist in Wien nicht angekommen, obgleich gemeldet wurde, Baron Werther, der preußische Gesandte, trage schon die Note in der Tasche, und warte ungeduldig auf den Moment der Rückkunft des Grafen Mensdorff. Zu der Mittheilung aus Berlin, wornach die Kriegspolitik des Herrn v. Bismarck im Cabinet eine entschiedene Niederlage erfahren habe, kommt die Erklärung der Berliner „Prov.-Corr.", es sei vollständig unwahr, daß Preußen ein Ultimatum an Oesterreich gerichtet habe und daß die österreichische Depesche vom 7. Februar gar nicht beantwortet werden wird, nachdem officiöse preußische Federn wochenlang schon den Inhalt der Antwort kennen wollten und die Trommel rührten. Die Heranziehung des Herrn v. Manteuffel zum preußischen Cabinetsrath am 28. Februar, meint das „N. Frmdbl.", deutet am sichersten auf die Niederlage Bismarck's, denn Manteuffel ist dessen entschiedenster Gegner bezüglich der Haltung zu Oesterreich. Die Erklärung des Umschwunges liegt einfach darin, daß der König dem Herrn v. Bismarck wohl zu demonstriren erlaubte, aber die Erlaubniß zurückzog, als das Bukarester Ereigniß die Situation Europa's ernst gestaltete und der bevorstehende Congreß das Spielen mit dem Krieg gefährlich erscheinen ließ. Man fürchtete in Berlin, die Flinte könnte losgehen, obwohl man wußte, daß sie nicht geladen war. Der Periode des Säbelrasselns scheint die Mittheilung der „France" anzugehören, daß im Anfange des Frühjahres im baltischen Meere eine preußische Flotte von 17 Kriegsschiffen mit 240 Kanonen concentrirt werden soll.

Die „N. A. Z." maskirt den unfreiwilligen Rückzug des Herrn v. Bismarck dadurch, daß sie das Schreiben des Herrn v. Gablenz bezüglich der holstein'schen Budgetcommission als ein Ueberbordwerfen des Herzogs von Augustenburg darstellt.

Es war vor einiger Zeit die Rede von einer auf höhere Veranlassung ausgearbeiteten Denkschrift, welche die Natur und den Werth der militärischen und maritimen Interessen Preußens in den Herzogthümern untersuchte und welche zu dem Schlußergebniß gelangte, daß es für Preußen dort kein Interesse gebe, das der Eroberung ausgenommen. Wir begegnen jetzt in einer streng militärischen Fachschrift einer ähnlichen Untersuchung, die genau zu denselben Resultaten gelangt. Ob diese Arbeit ein Auszug aus jener Denkschrift oder umgekehrt eine weitere Ausführung derselben und ob also der Verfasser identisch ist oder ob wir es mit zwei von einander ganz unabhängigen Personen und Arbeiten zu thun haben, mag dahin gestellt bleiben; was aber in dem in Rede stehenden Militärblatt vorgebracht wird, darf ohne Zweifel auf ein mehr als gewöhnliches Gewicht Anspruch machen, weil der Verfasser augenscheinlich nicht blos ein Militär, sondern auch mit den diplomatischen Schachzügen der letzten Jahre vollständig vertraut und speciell im Stande ist, der Berühmung, daß das Ueberschreiten der Eider im Beginn des Krieges mit Dänemark dem Drängen Preußens zu verdanken, dem Oesterreich nur widerwillig gefolgt sei, die richtige, aber von Berlin aus mit Erfolg verdunkelte Thatsache gegenüber zu stellen, daß Preußen niemals über die Eider gegangen sein würde, wenn Oesterreich nicht seinen festen Entschluß ausgesprochen hätte, es nöthigenfalls allein zu thun.

Eine gestrige Mittheilung berichtigend, müssen wir bemerken, daß Baron Adolf Blome-Heiligenstetten (nicht Graf Blome, wie die Blätter melden, der Graf heißt Blome-Salzau), es unternommen hat, die Adresse der 19 holsteinischen Ritter zu commentiren.

Aus München, 28. Febr. bringt die „Bohemia" folgende merkwürdige Correspondenz: Machen sie sich gefaßt darauf, daß möglicherweise demnächst eine bedeutsame Thatsache hier herangereift ist. Das Einvernehmen mit Dresden und Darmstadt besteht längst nicht mehr: von Wien hat man sich ohnehin schon noch früher entfernt; die politische Magnetnadel weist, um es kurz zu sagen, seit einiger Zeit entschieden nach Berlin. Noch ist Nichts zum Abschluß gekommen, aber es schweben Verhandlungen, welche die deutsche Politik Baierns in ganz neue Bahnen zu lenken und die kleinern süddeutschen Staaten genau mit derselben Besorgniß zu erfüllen geeignet sind, die der deutsche Norden den preußischen Strebungen gegenüber hegen zu müssen glaubt.

Die moldau-walachische Frage nimmt, wie aus allen seitherigen Meldungen hervorgeht, eine Wendung, welche jede Befürchtung einer kriegerischen Eventualität vorläufig als unberechtigt erscheinen läßt. Die Nachtragsconvention vom J. 1858 bietet den Vertragsmächten von 1856 eine geeignete Handhabe zur Bestimmung ihrer Haltung im gegenwärtigen Momente. Dort ist für eine solche Eventualität die Einberufung einer Conferenz ausdrücklich vorgezeichnet. Darauf sich berufend haben denn auch Frankreich und England bereits in Wien eine Conferenz in Vorschlag gebracht, ohne daß die kaiserliche Regierung Anlaß hätte, einem solchen Projecte zu widerstreben. Ebenso erscheint es ihr als correct, wenn Constantinopel als Conferenzort anempfohlen wird. Daß auch die Pforte hiermit einverstanden ist, beweist, daß sie, gleichfalls im Sinne jener Convention, einen Commissär nach Bukarest abgesandt hat, der an Ort und Stelle Erhebungen über den Sachverhalt zu pflegen und das Resultat derselben der Conferenz vorzulegen haben wird.

Die Bukarester Commission von Delegirten der sechs Signatärmächte des Pariser Friedens und der Donaufürstenthümer-Convention, welche mit der Untersuchung und Constatirung der revolutionären Thatsachen des 23. und 24. Februar auf Antrag der Pforte betraut ist, wird den Berathungen der Mächte über die Zukunft der Fürstenthümer nicht vorangehen, sondern mit diesen in Constantinopel stattfindenden Gesandten-Conferenzen gleichzeitig tagen, damit das Provisorium, das jetzt an der untern Donau herrscht, nicht in die Länge gezogen werde. Der Protest der Pforte gegen die Wahl des Grafen von Flandern ist bereits in den Händen aller betheiligten Mächte. Derselbe gewinnt dadurch an Interesse, daß er sich nicht auf die genannte fürstliche Person beschränkt, sondern auf eine frühere Rechtsverwahrung der Pforte zurückgreift, welche besagt, daß die Wahl eines Fürsten für beide Länder für die Zukunft kein Präcedens bilden dürfte. Die Pforte wird demnach ausdrücklich darauf bestehen, daß wiederum zwei Hospodare gewählt, also auch wohl wieder die Central-Commission von Fokschani ins Leben gerufen wird.

Die neueste Wiener Correspondenz der „B.-H." droht den etwaigen russischen Interventionsgelüsten in Bezug auf die Donaufürstenthümer mit dem Wiederaufleben der Quadrupel-Allianz von 1854 und prognosticirt einen lediglich diplomatischen Feldzug in der rumänischen Frage. Man werde die Fürstenthümer im Wesentlichen sich selbst überlassen, doch sie ermahnen, ihr Streben nach Autonomie, als voraussichtlich fruchtlos, bei Seite zu lassen, sowie auch das Bemühen, einen Prinzen aus souveräner Familie zu erhalten. Bei sich zeigender Anarchie aber werde man militärisch einschreiten, namentlich abseiten der Pforte, und Oesterreich, Frankreich und England würden störende Einflüsse davon fernhalten.

Aus Paris erfährt die „A. A. Z.", daß die Westmächte nach gepflogenem Meinungsaustausch sich gegen eine wie immer geartete Intervention in den Donaufürstenthümern erklärt haben; Oesterreich und Preußen halten, wie man in Paris erfuhr, an der vertragsmäßigen Nichtintervention fest und so wird auch Rußland nicht einschreiten.

Einem Bukarester Telegramm des „N. Frdbl." vom 1. d. M. zufolge beginnen Parteikämpfe. Eine große Partei unter dem Prinzen Murusi agitirt für den Herzog von Leuchtenberg; eine andere Partei für den gewesenen Hospodar Bibesco. Das Volk und die meisten der am Ruder befindlichen Staatsmänner sind aber für einen nichtrussischen fremden Prinzen. Der Zwiespalt tritt immer schroffer hervor.

Mit der Veröffentlichung der Note Antonelli's im „Journal de Bruxelles" ist man in Florenz sehr zufrieden. Der französischen Regierung wird dadurch in's Gedächtniß gerufen, daß sie mit ihren Versöhnungsprojecten jetzt noch nicht weiter gediehen ist, als im November.

Im französischen gesetzgebenden Körper wurde der Adreßabsatz in Betreff der römischen Frage mit 218 gegen 18 Stimmen angenommen.

Der spanische Staatsminister hat, wie die „Epoca" meldet, bestimmte Erklärungen zu Gunsten der weltlichen Macht des Papstes gemacht.

Der spanische Gesandte am Wiener Hofe de la Torre Ayllon ist laut telegraphischer Nachricht aus Madrid abberufen worden (wegen Veröffentlichung unliebsamer Depeschen?)

Der römische „Czas"-Correspondent erfährt, daß die den letzten Aufstand vor dem Vorwurf des Socialismus und revolutionären Geistes (diese Worte in der im Westen gangbaren Bedeutung genommen) rechtfertigenden Documente einigen katholischen Großmächten, namentlich Frankreich, Spanien, Italien und Portugal mitgetheilt worden sind. Welcher Art diese Documente sind und welche Beweiskraft ihnen innewohnt, ist wohl bekannt. Der Correspondent versichert ferner, daß auf dem künftigen Consistorium Ende März der h. Vater eine Allocution gegen Rußland halten werde; eine solche sei jedoch schon so oft angekündigt worden, daß der Correspondent sie abzuwarten räth, um dem Gerücht Glauben zu schenken. Hochw. Ledochowski, der seine Ankunft in Rom, wohl aus gewichtigen Gründen, sehr aufschiebe, dürfte sogar, wie verlaute, sich direct nach Posen begeben.

In Washington hat am 9. Februar eine Cabinetsberathung stattgefunden, die ausschließlich der mexicanischen Frage gewidmet war. Mit Ausnahme des Herrn Harlan äußerten alle Anwesenden entschieden friedliche Gesinnungen. Seward erklärte im Hinblick auf die jüngste französische Thronrede, daß der Kaiser Frankreichs Interessen nicht mehr für bedroht halte, wenn die Union gesonnen ist, strenge Neutralität zu beobachten. Dieser Ansicht schloß sich das ganze Cabinet an, nur der genannte Herr Harlan nicht, der den Krieg für unvermeidlich hält und die Vermehrung der Bundeskräfte am Rio Grande verlangt. Anfänglich unterstützte ihn der Kriegsminister Stanton, der sich aber schließlich auch der friedlichen Anschauung zuneigte. In der That wird auch die Armee am Rio Grande vermindert, entsprechend der Ansicht des Cabinets und des Comité's für auswärtige Angelegenheiten.

Zu dem spanisch-chilenischen Conflicte erfährt man, daß die nord-amerikanische Regierung in einer Note an die chilenische Regierung ihr Bedauern darüber ausgedrückt haben soll, daß man in Santiago sich den versöhnlichen Dispositionen Spaniens nicht geneigter gezeigt habe. Wenn sich diese Nachricht bestätigen sollte, wozu allerdings die Maßnahme der Washingtoner Regierung gegen die Ausrüstung chilenischer Kaper Anlaß gibt, so hat Chili die Hoffnung aufzugeben, von Nordamerika unterstützt zu werden.

Landtagsangelegenheiten.

[38. Sitzung des galizischen Landtages am 27. Februar 1866.]

Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um $11\frac{1}{4}$ Uhr Vorm.

Anwesend: 131 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungs-Commissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Genehmigung des Protocolls wird der Inhalt der neu eingelaufenen Petitionen verlesen, worauf der Obmann der Petitionscommission, Abg. v. Boczkowski mittheilt, daß einige der früher eingelangten Petitionen von dieser Commission anderen Specialcommissionen im kurzen Wege abgetreten worden sind.

Urlaub erhielten: Graf Baworowski auf 8 und Graf Badeni auf 3 Tage.

Abg. Rogaliński legt sein Mandat als Landtags-Abgeordneter krankheitshalber nieder. Abg. von Krzeczunowicz theilt schriftlich mit, daß ihn Privatverhältnisse zwingen, aus dem Landesausschusse auszutreten, und Adam Graf Potocki zeigt ebenfalls schriftlich an, daß er die Würde des Stellvertreters eines Landesausschußmitgliedes niederlegt.

Der Secretär Graf Wodzicki verliest hierauf eine ausführliche Interpellation des Abg. v. Hubicki, welche von 60 Abgeordneten mit unterzeichnet und an den Regierungscommissär gerichtet ist. Die Interpellanten schildern die Mißbräuche, welche sich der Złoczower Kreisvorsteher Herr Carl Wohlfahrt in Servituten-Angelegenheiten angeblich zu Schulden kommen läßt, führen Beispiele aus Jasionow und Hucisko Oleskie an und fragen, ob diese verkehrte Thätigkeit des Kreisvorstehers der Landesregierung bekannt sei und was dieselbe zu thun beabsichtigt, um dieses künftig hintanzuhalten und die Gemüther der Bevölkerung des Złoczower Kreises zu beruhigen.

Der Herr Regierungscommissär erklärt, er werde nach Constatirung der in der Interpellation angeführten Thatsachen in einer der nächsten Sitzungen die Antwort ertheilen.

Hierauf wurden vom Secretär Ritter v. Kulczycki folgende 4 auf den Tisch des Hauses niedergelegte Anträge vorgelesen:

1. Abg. Trochanowski beantragt, daß in dem Cur- und Badeorte Krynica die Stelle eines Badearztes im Interesse der Umgegend im Concurswege bleibend besetzt werde. Dieser Antrag wird an den Landesausschuß überwiesen.

2. Abg. Ginilewicz stellte den Antrag auf Ertheilung von Pensionen aus dem Landesfonde an die Dorfschullehrers-Wittwen und Waisen, u. z. für die ersteren zu 48 fl. jährlich und für die letzteren bis zum vollendeten 18. Lebensjahre zu 24 fl. jährlich.

3. Abg. Guszalewicz beantragt, daß das Verbot, welches die Israeliten in der Erwerbung des Grundbesitzes einschränkt, auch weiterhin aufrechterhalten und von den untergeordneten Regierungsorganen auf das strengste befolgt werde. Der Antrag wird auf Verlangen des Antragstellers an die Administrativ-Commission überwiesen.

4. Abg. Korulik stellt ein Zusatzantrag zum Wassergesetze, betreffend die Ueberfuhren. — Auf Antrag des Abg. Naumowicz wird dieser Antrag der Commission für das Wassergesetz zugetheilt.

Zur Tagesordnung übergehend, wird die Wahl der 5 zur Ergänzung der Petitionscommission bestimmten Mitglieder vom Hause vorgenommen und darauf beschlossen, daß das Scrutinium, zu welchem die Abg. v. Wężyk, Szeliski, Naumowicz, Stempek, Hoppen, v. Kaczkowski, v. Kozłowski, v. Młocki und Biłous bestimmt werden, erst nach der Sitzung stattzufinden hat.

Hierauf wird zur Specialdebatte über die Anträge der Propinationscommission geschritten.

Alinea I des Commissionsantrages wird nach dem Amendement des Grafen L. Wodzicki in folgender Fassung angenommen: „Der Landtag macht auf den Absatz VIII des Patentes vom 20. December 1859, welches die Gewerbeordnung einführt, und auf die Artikel 10 und 28 bis 33 des Handelsgesetzes vom Jahre 1862, endlich bezüglich des Großherzogthums Krakau auf das Gesetz des bestandenen regierenden Senats vom 6. März 1843 aufmerksam und fordert die k. k. Regierung auf: 1) daß bis zur Ablösung der Propinationsrechte, welche im Sinne der kais. Verordnung vom 4. October 1850, I. Th., §. 1 Art. 3 stattzufinden hat, die Gesammtheit dieser Rechte im Sinne des kais. Cabinetsschreibens vom 28. November 1837 gewahrt werde und daß diesem Zwecke entsprechende Verordnungen erlassen werden."

Das Amendement des Abg. Borysikiewicz: damit auf Grund der kais. Entschließung vom 4. December 1850 der Entwurf eines Gesetzes über die Art, auf welche das ausschließliche Recht zur Erzeugung und zum Ausschank der alkoholhältigen Getränke zu Gunsten der bis jetzt belasteten Gemeinden zu bewirken sei, ausgearbeitet und dem Landtage in der nächsten Session vorgelegt werde, — wurde abgelehnt.

Bei der Debatte über Alinea II. des Commissionsantrages stellt Graf L. Wodzicki folgendes Amendement: „Damit nicht nur jene Bewilligungen zum Ausschanke versüßter geistiger Getränke, welche mit Uebergehung der bisherigen Vorschriften über die Aufrechterhaltung des Propinationsrechtes (Art. VIII des Pat. vom 20. Dec. 1859) und somit unter Beeinträchtigung des ausschließlichen Rechtes der Propinations-Eigenthümer, sondern auch jene Consense, welche ohne Berücksichtigung der Ortsverhältnisse (§. 18 der Gewerbeordnung) ertheilt wurden, ehebaldigst rückgängig gemacht werden und damit die Ertheilung ähnlicher Consense überhaupt in Hinkunft unterlassen werde."

Ein weiteres Amendement zu diesem Absatze stellt Abg. v. Wężyk dahin gehend, daß der Verkauf versüßter geistiger Getränke in Bouteillen, so wie der Großhandel mit Spiritus von einer besonderen Concession abhängig gemacht werde.

Abg. Borysikiewicz stellt ferner zu diesem Ab-

faße ein Amendement des Inhalts, daß zugleich eine Verordnung erlassen werde, durch welche in den Dörfern die Anzahl der Schankhäuser im Verhältniß zu der Dorfbevölkerung eingeschränkt und auf 800 Seelen nur ein Ausschank der Propinationsberechtigten gestattet werde.

Der Herr Regierungscommissär beruft sich auf seine in der letzten Sitzung gemachten Bemerkungen und erklärt, daß die Regierung das Propinationsrecht als ein untastbares Eigenthum anerkennt und diesem Rechte nach Thunlichkeit den gesetzlichen Schutz gewährt und dasselbe auch fernerhin mit der ganzen Gewissenhaftigkeit vor Beeinträchtigung schützen wird. Die bei der Discussion über diesen Gegenstand vernommenen Erläuterungen und Andeutungen sind der Regierung erwünscht und die Regierung nimmt mit Dank die Mitwirkung des Hauses an. In praktischer Beziehung weicht die Ansicht der Commission von jener der Regierung wesentlich nicht ab. Aus der Deduction der Commissionen ergibt sich, daß die Beschwerden über die Ertheilung von Consensen zum Ausschank versüßter Spirituosen zumeist das Krakauer Verwaltungsgebiet betreffen. Die Anforderung, daß auch der zur Propination Berechtigte sich die Bewilligung zum Ausschank versüßter Getränke zu verschaffen hätte, ist eine gegen die bestehenden Vorschriften verstoßende Anomalie. — Anbelangend den Antrag des Grafen L. Wodzicki, so dürfte es schwierig sein demselben zu entsprechen, hauptsächlich deshalb, weil derlei im Lemberger Verwaltungsgebiete ertheilten Consense zumeist auf Grund der Entscheidungen höherer Instanzen in Folge durchgeführter Recurse ertheilt sind. Die Regierung ist weit entfernt, das Propinationsrecht im Entferntesten in Frage stellen zu wollen; im Gegentheile, diese Unverletzlichkeit muß auf das strengste gewahrt werden. Im J. 1848 ist zwar eine Verordnung in Betreff der Aufhebung des Propinationsrechtes erschienen; dieser Verordnung lag jedoch ein Mißverständniß zu Grunde, welches bald beseitigt wurde, indem in Folge einer Vorstellung der Landesregierung in Lemberg definitiv entschieden wurde, daß das Septemberpatent vom J. 1848 auf das Propinationsrecht gar keinen Bezug hat, welches insolange als ein Eigenthum unantastbar bleibt, bis durch ein Gesetz etwas anderes bestimmt wird. Schließlich theilt der Herr Regierungscommissär mit die k. k. Landesregierung habe den Beschlüssen des Hauses zuvorkommend am 24. d. M. die bestimmte Weisung an die untergeordneten Aemter erlassen, daß vom Tage des Empfanges dieses Auftrages bis auf weitere Weisung unter keinem Vorwande Bewilligungen zum Ausschank versüßter Getränke ertheilt werden dürfen.

Diese Eröffnung des Herrn Regierungscommissärs nahm das Haus mit Beifall auf.

Bei der Abstimmung wird Alinea II. des Commissionsantrags nach dem Amendement des Grafen L. Wodzicki angenommen, und als Alinea III. wird das Amendement des Abgeordneten Boryſikiewicz in Betreff der Beschränkung der Anzahl der Schankhäuser im Verhältniß zur Dorfbevölkerung, jedoch mit Weglassung der Angabe der Einwohnerzahl genehmigt. Die Amendements des Abg. v. Wężyk wurden verworfen, worauf der ganze Antrag in dritter Lesung zum Beschluß erhoben wurde.

Der Landmarschall schloß die Sitzung um 2½ Uhr Nachm. Nächste Sitzung Mittwoch. Tagesordnung: Bericht der Commission in der Angelegenheit der Grundentlastungsfonde; Antrag des Landes-Ausschusses in Betreff der Ausscheidung der Vorspannsauslagen aus dem Budget des Landesfondes; Antrag des Abg. Lipczyński über die Sanitätspolizei; Antrag des Abg. Tarczanowski in Betreff der Linderung der Noth in den Gebirgsgegenden des Samborer und Sanoker Kreises; Antrag des Abg. Kowbasiuk in Betreff der jura stolæ.

Die „Const. Oesterr. Zeitung" kommt auf die Bartal'schen Amendements zum Adreßentwurfe der ungarischen Deputirtentafel zurück, um ihren Zweifel gegen die hie und da ausgesprochene Voraussetzung zu motiviren, daß die Ideen des Herrn v. Bartal mit denen der Regierung im Ganzen identisch seien. Sie findet, daß sein Exposé über den Kreis und die Behandlungsweise der gemeinsamen Angelegenheiten in so mancher Hinsicht einer Anerkennung nicht unwerth sei, daß es ehrlich gebotene und annehmbare Anhaltspuncte für die Anbahnung eines Verständnisses enthalte. In seiner ganzen Ausdehnung jedoch kann sie demselben nicht unbedingt beistimmen. Die „Const. Oesterr. Ztg." weiß sich mindestens keinen engeren Kreis der gemeinsamen Angelegenheiten zu denken, als welchen Bartal anführt, wenn man den Erfordernissen des angestrebten Bundes der ungarischen Länder mit dem Reiche und seiner realen Machtstellung auch nur im bescheidensten Maßstabe nachkommen will. „Es wäre gewagt zu behaupten, daß die Regierung an diesem so eng begränzten Kreise der gemeinsamen Angelegenheiten nichts auszustellen hätte, vielmehr glauben wir, daß man gegen die gesonderte Leistung der Wehrpflicht, deren einheitliche Behandlung doch ein Cardinalerforderniß der Sicherstellung des Reiches ist, so wie gegen eine zu weit gehende Theilung der einheitlichen Reichsfinanzgebahrung und ebenso gegen die Reducirung der gemeinsamen Handelsangelegenheiten auf das internationale Zollgebiet manche begründete Bedenken aussprechen müßte, Bedenken, welche seinerzeit bei der Verhandlung der durch das Haus festzustellenden gemeinsamen Angelegenheiten gewiß auch zur Sprache kommen werden."

Das „Fremdenblatt" glaubt über den Tenor des Rescripts an das ungarische Unterhaus Folgendes mittheilen zu können: Dasselbe werde betonen, der Monarch sei zuerst dem Volke mit Vertrauen entgegengetreten; es werde constatiren, daß dieses Vertrauen als ein gerechtfertigtes erscheine, doch auf die in der Adresse ausgesprochenen Wünsche könne nicht pure et simple eingegangen werden, denn dadurch würden die Rechte der andern Völker hintangesetzt. In wohlwollender Weise, jedoch mit festester Entschiedenheit werde Alles das nochmals betont, was im September-Manifest als Grundbedingung aufgestellt ist. Man solle die Modalität der Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten präcisiren und diese Arbeit zwar mit allem Ernst und aller Sorgfalt, aber auch mit möglichster Beschleunigung ausführen. Endlich werde auch der Ton auf die Dringlichkeit der Krönung gelegt. Graf Belcredi soll bei der Abfassung dieses Rescripts in hervorragender Weise mitgewirkt haben.

Ein Pester Telegramm der „Debatte" vom 1. d. meldet: Die Deak-Partei hielt heute Abends im Hotel Europa eine Conferenz ab. Anwesend waren an 150 Deputirte. Als Präsident fungirte Klauzal. Gegenstand der Berathung bildete das einzunehmende Verhalten der Deak-Partei Angesichts der Commissionswahl für die gemeinsamen Angelegenheiten. Zum Beschluß wurde erhoben: den Dreißiger Adreßausschuß auch für die gemeinsamen Angelegenheiten zu belassen. In Betreff der Uebrigen zweiundzwanzig zu wählenden wurde zwischen den Parteien folgendes Compromiß geschlossen: 12 wählt das Centrum, 6 die Linke. 1 die Rechte, 2 die Rumänen, 1 die Serben. Das Centrum proponirte: Madoczany, Justh, Kubicza, Gabrill Lonyay, Gr. Szapary, Kautz, Trefort, Bitto, B. Orcza, Laurenz Thoth; die Rumänen: Mihalyi, Hodossin, Babesch, Mocsonyi; die Serben: Stratimirowic, Damaszkin, Milutinovic; die Linke: Sarközy, Onossy, Gr. Bela Keglevich, B. Simonyi, Szontagh, Komaromy; die Rechte: Zsedenyi. Das Centrum acceptirt anstandslos die zwei Letztproponirten. Das Resultat wird morgen veröffentlicht werden.

Die „Pester C." erklärt die Mittheilung, daß seitens der Pester israelitischen Gemeinde eine Deputation an Deák gesendet worden wäre, um ihm wegen seiner bekannten Rede zu danken, für eine irrthümliche, indem in der vergangenen Samstag abgehaltenen Ausschußsitzung der Pester israelitischen Cultusgemeinde ein solcher Antrag allerdings eingebracht, von dem Ausschusse aber abgelehnt wurde.

Telegraphische Landtagsberichte.

Prag, 1. März. Nach Tonner sprach Wolf gegen Brauner für den Majoritätsantrag, letzterer entschieden gegen eine Trennung der Universität in eine deutsche und böhmische. Ferner Höfler und Brinz gegen und Graf Leo Thun für die Majorität. Hierauf wurde die Generaldebatte geschlossen. Um 4 Uhr wurde die Sitzung unterbrochen und 4¾ Uhr wieder fortgesetzt. Als Generalredner sprachen Rieger für und Herbst gegen den Minoritätsantrag, dann Hafner als Berichterstatter der Minorität. Der Regierungsvertreter Statthaltereirath Bach erklärt, die Regierung werde sich nicht der Nothwendigkeit entschlagen können, die Universität zu vernehmen. Dieser werde jedenfalls Gelegenheit geboten werden, sich über die verhandelte Frage auszusprechen. Der Regierung liege das Interesse der hochberühmten Hochschule am Herzen; ebenso aber die Ansprüche der Böhmen auf Förderung ihrer Sprache und Literatur. Die Regierung werde nach sorgsamster Erwägung der verschiedenen Verhältnisse die Entscheidung selbst mit pecuniären Opfern treffen. (Lebhafter Beifall.) Bei namentlicher Abstimmung wird der Antrag der Ausschußminorität mit 121 gegen 101 Stimmen verworfen. Stürmische Slavarufe auf der Galerie, welche von auf der Straße versammelter Volksmenge wiederholt werden. Herbst verlangt Räumung der Galerie und Brinz besteht nach einigem Zögern des Vorsitzenden auf dieser Räumung, welche unter großer Bewegung und Widerspruch des Centrums vorgenommen wird. Die Rufe auf der Straße dauern fort. Um 8 Uhr wird die Sitzung geschlossen. Fortsetzung morgen. Die czechischen Abgeordneten wurden auf der Gasse stürmisch begrüßt.

Agram, 1. März. Es wurde eine Repräsentation an Se. Majestät verlesen wegen Unverletzlichkeit und Unverantwortlichkeit der Landtagsmitglieder. Hierauf kam die Antwort Sr. Majestät auf die betreffenden Repräsentationen zur Verlesung, daß Sr. Majestät sich nicht bewogen gefunden die angeordnete Recrutirung zu sistiren; ferner Se. Majestät finde sich nicht bewogen die Militärgränze aufzulösen. Bei Lesung des Namens Sr. Majestät ertönten Zivioruse.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. März. Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Carl Ludwig haben heute Vormittags in Vertretung Sr. k. k. Apostolischen Majestät Privataudienzen ertheilt.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin werden, wie verlautet, erst Dienstag, den 6. d. M., aus Pest hier eintreffen.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Ludwig Victor ist in Salzburg durch einen leichten Hautausschlag gezwungen, das Bett zu hüten, jedoch ist die gegründetste Hoffnung vorhanden, daß Höchstderselbe recht bald wieder vollkommen genesen werde.

Ein Erlaß des Justizministers vom 19. Februar, welcher auf eine stricte Ausführung der Bestimmungen der Strafproceßordnung bezüglich des Strafvollzuges dringt, wird zur Folge haben, daß die Strafzeit fortan um einen Tag länger dauern wird, als dies bisher der Fall war. Man berechnete nämlich bis jetzt die Strafzeit in der Art, daß ein Jahr derselben, wenn es z. B. am 1. Jänner begann, am letzten Dezember desselben Jahres zu Ende war. Der erwähnte Erlaß des Justizministeriums bestimmt nun, daß die Strafzeit stets bis zu dem gleichen Kalendertage zu dauern habe, also das Jahr vom 1. Jänner bis zum nächsten 1. Jänner berechnet werden soll. Aehnlich wird auch bei der Berechnung der Monate die Strafzeit eine Aenderung erfahren, daß der Monat nicht vom ersten bis zum letzten Tage des jeweiligen Monats, sondern bis zum ersten des nächsten Monats laufen wird.

In Humpoletz starb die Schwester des Justizministers Ritter v. Komers, Frau Priborsky, die Gattin eines dortigen Bürgers.

Ueber den Judenkrawall in Hostomic kommt aus Prag folgender Bericht vom 28. v. M.: Vorgestern (Montag) kam ein Knabe zu einem der dortigen israelitischen Händler, von dem man erzählt, daß er in Folge des Handels mit Nägeln ein bedeutendes Vermögen erworben, um ihm Nägel abzuliefern. Der Kaufmann wollte ihm einige Kreuzer abziehen, worauf der Knabe ihm höhnend zurief, für „Silber" würde er ihm wohl mehr geben. (Das Wort stribro Silber ist nämlich seit dem großen Silberdiebstahl in dem Przibramer Bergwerk im Munde der dortigen Bewohner ein Hohnruf geworden). Der Kaufmann versetzte hierauf dem Knaben einen Schlag, dieser lief schreiend fort, so daß ein förmlicher Aufruhr entstand, an dem sich um so mehr Leute betheiligten, als gerade Markttag war. Es ging nun über die Juden her und wurden deren Wohnungen und Häuser geplündert. Die Excesse erneuerten sich, als gestern (Dinstag) zwei der ärgsten Excedenten verhaftet wurden und eben zogen wieder in den Abendstunden starke Volkshaufen aus mehreren Gassen auf den Marktplatz, als die ersten Wagen mit Militär ankamen (die Truppe war nämlich um 5½ Uhr mit Separatzug in Zdiz angekommen und auf Wagen weiter befördert worden). Die Soldaten wurden von den Bürgern mit Jubel begrüßt, während der Pöbel ihnen „stribro" entgegen rief; doch verloren die Tumultanten alsbald den Muth und verliefen sich, bevor sich noch die Compagnien formirt hatten, so daß die Straßen bald ganz leer waren. Doch hatte sich die Aufregung weiter verbreitet und es wurden daher noch in der Nacht eine Compagnie nach Bechin, wo im Laufe des Tages ebenfalls Judenhäuser geplündert worden waren, ein Zug nach Wosow, woher gleichfalls Hilferuf erschallte und eine halbe Compagnie nach Zivec detachirt, wo einige Stunden vorher die Gemeindeinsassen selbst eine Rotte von Proletariern aus der Hostomicer Gegend mit ihren Knitteln derb zurückgewiesen hatten, später aber die Gefahr sich in höherem Maße erneuerte, so daß die Truppen über wiederholtes Ansuchen noch um 11 Uhr Nachts dahin dirigirt werden mußten. — Heute (Mittwoch) ist auch eine strafgerichtliche Commission von Prag nach Hostomic abgegangen. Hostomic liegt in der Nähe von Horzowic und gehört zum Regierungs-Bezirke Prag.

Die Tumulte an der Prager Universität haben ihre nächste Ursache in einer Brochure des Professors Dr. Höfler über die Gleichberechtigungsfrage, welche in der Dinstagssitzung des Landtags unter die Abgeordneten vertheilt wurde, in welcher sich der Verfasser entschieden gegen den bekannten Rieger'schen Universitätsantrag ausspricht. In einem Artikel der „Politik" wurde hierauf über Professor Höfler und andere Professoren der hiesigen Hochschule in einer Weise gesprochen, daß die betreffenden Herren dadurch auf das Tiefste beleidigt sein müssen. Darauf hin beschlossen die deutschen Studenten den zumeist angegriffenen Professor Höfler durch ein äußeres Zeichen ihrer unwandelbaren Achtung und Verehrung zu versichern; man faßte den Beschluß, sich so zahlreich als nur möglich im Hörsaale des Professors Höfler einzufinden und ihm ein Hoch zu bringen. Einige studirende Nachkommen Wlasta's müssen jedoch von diesem Plane Wind bekommen haben und arrangirten nun eine Demonstration im czechischen Sinne. Leute, die offenbar nicht zu den akademischen Kreisen gehören, wurden eiligst ins Carolinum beordert. Als nun nach 4 Uhr Professor Höfler den Saal betrat, begannen die Deutschen ihre Hüte zu schwenken und dem geschätzten Lehrer ein hundertstimmiges Hoch zuzurufen. In diesem Augenblicke fingen die würdigen Machinationen der (etwa 200) Czechen an. Auf besonderen ad hoc mitgebrachten Pfeifchen machten sie einen Heidenspectakel, schlugen dazu mit ihren Fäusten nach Herzenslust auf die Bänke und stampften mit den Füßen und wollten Herrn Professor Höfler durchaus nicht zu Worte kommen lassen. Als dieser endlich dringend um Ruhe gebeten und der Lärm sich ein wenig gelegt hatte, richtete Professor Höfler an die Anwesenden die Worte: „Bei den heutigen Vorfällen kann ich natürlich über Napoleon Bonaparte nicht lesen; das frage ich Sie aber alle, wen unter Ihnen habe ich jemals beleidigt?" Auf diese frappante, jedenfalls gänzlich unerwartet gekommene Frage wußten die Herren Czechen gar nichts Anderes zu antworten, als daß sie ihr lächerliches Gepolter von neuem begannen. Ihr Wortführer rief Herrn Professor Höfler zu, daß unter solchen Umständen eine Vorlesung nicht stattfinden dürfe, der Professor möge die Versammlung (!) auflösen. Die Deutschen protestirten heftig gegen diesen Befehl des czechischen Studenten, welcher wie besessen auf den Bänken herumlief und baten den Professor, seine Vorlesung nur abzuhalten. Inzwischen setzten jedoch die Czechen ihr Gepolter und Gebrülle fort — zwischen einzelnen Gruppen von deutschen und czechischen Studenten wäre es beinahe zum Handgemenge gekommen — der Lärm, die Hitze und der Staub im Saale wurden unerträglich und schon hatten sich vor dem Universitätsgebäude Tausende von Neugierigen eingefunden, da entschloß sich denn Professor Höfler, auf das Bitten der Deutschen, den Saal zu verlassen und that dies auch, begleitet von den Lebehochrufen der deutschen Studenten und von Pereat-Rufen der Czechen. Erst allmälig zerstreuten sich die Studenten und die Volksmenge.

In Klagenfurt wurde am 26. Febr. in der Geistkirche von dem Domherrn Pichler ein solennes Hochamt celebrirt. Der Landeschef Frhr. v. Schluga mit den Beamten der Landesbehörde, der Landeshauptmann Graf Goeß mit dem Landesausschuß und die Spitzen der übrigen Behörden wohnten der Feierlichkeit bei. Die Betheiligung der Regierungsvertreter an der Verfassungsfeier erfolgte, wie von mehreren Blättern gemeldet wird, mit Zustimmung der Regierung, respective des Staatsministers.

Der Grazer „Telegraf" vom 28. v. bringt eine autonomische Parteierklärung, die eine Zusammenkunft der deutschen Abgeordneten im gegenwärtigen Moment — nach der von Sr. Majestät auf die Adresse des ungarischen Unterhauses ertheilten Antwort — als opportun bezeichnet.

Während einige Blätter den Podesta von Venedig, Grafen Bembo, unter allerlei Voraussetzungen nach Wien und Pest abreisen lassen, weilt letzterer wie man der „Debatte" aus Venedig schreibt, in seinem dortigen Palaste und macht höchstens Vergnügungsfahrten im Hafen oder über Land, welche mit dem bekannten Conflicte zwischen dem Municipium und der Statthalterei kaum etwas zu schaffen haben dürften.

Wie die „Bohemia" erfährt, wurden die Municipien der verschiedenen Provinzialstädte im lombardo-venetianischen Königreiche im Wege der Delegationen interpellirt, ob sie, falls sie Angesichts der bevorstehenden Aufhebung der dortigen Polizeicommissariate die Agenden des öffentlichen Sicherheitsdienstes zu übernehmen hätten, auch das bisherige Executiv-Personal der gedachten Commissariate übernehmen würden. Hierauf sollen nun, nach der „Boh.", sämmtliche Municipien erklärt haben, daß sie weder den Sicherheitsdienst überhaupt, noch aber die letztgedachten Organe zu übernehmen Willens seien, da sie unmöglich neue Lasten sich aufbürden könnten, und überhaupt die Handhabung der öffentlichen Sicherheit Sache des Staates sei, der hiefür Steuern beziehe. (!)

Deutschland.

Ueber die Schließung des preußischen Landtags wird der „H. B. G." von Berlin noch Folgendes berichtet: Am Sonnabend fand die Uebergabe der Casse ꝛc. des Abgeordnetenhauses an den Commissär des Ministers des Innern, Regierungsrath v. Wolf, statt. Der Präsident Grabow war mit den Quästoren, den Abgeordneten Parrisius und Niebold, dem Acte beizuwohnen eingeladen, jedoch nicht erschienen, weil das Ministerium bereits am Freitag Morgens die Verfügung über das Haus beansprucht hatte. Nach einem Decret des Ministerialcommissarius durften schon am Freitag Morgens keine Schriftstücke an Abgeordnete mehr ausgeliefert werden. Noch nie sind so zahlreiche Drucksachen zurückbehalten worden; es kommt dies daher, weil, wie zur Zeit berichtet, die Berichte über die Specialetats gedruckt sind, aber erst nach Erledigung des Vorberichtes an das Plenum gelangen sollten. Der letztere ist in der Druckerei zurückbehalten worden. Uebrigens sind die vielfach verbreiteten Gerüchte über Repressivmaßregeln, Erlaß eines Wahlgesetzes und dergleichen mehr sämmtlich ohne Begründung. Bis jetzt steht nur in Aussicht die Veröffentlichung des Budgets durch den „Staats-Anzeiger" wie im vorigen Jahre und die Publicationen der Zoll- und Handelsverträge (mit Italien, England ꝛc.) auf dem Verordnungswege unter Vorbehalt späterer Genehmigung des Landtages. Weitere Absichten der Regierung würden jedenfalls erst um die Zeit der Neuwahlen, also im Herbst, zur Ausführung kommen.

Es ist bereits früher gemeldet worden, daß der Virchow'sche Vorbericht über das Budget in der Druckerei zurückbehalten worden ist, da er auf ministerielle Anordnung nicht zur Vertheilung kommen sollte. Nun hat der Abgeordnete Virchow, wie das überhaupt seitens der Berichterstatter immer geschieht, eine Anzahl Exemplare für seinen eigenen Gebrauch auf seine Kosten in der Druckerei bestellt, auf welche er, wie auf sein Manuscript, doch Besitzrechte hat; diese sind nun von ihm auch, bis jetzt aber vergebens, geltend gemacht worden. Sämmtliche Exemplare des Vorberichts sind nebst dem Manuscript in ein Paket gebracht und versiegelt worden. Vom Bureau des Abgeordnetenhauses ist der Abgeordnete Virchow nun an den Minister des Innern gewiesen worden, an den er sich auch schriftlich gewendet hat. Eine Antwort ist jedoch bis jetzt noch nicht erfolgt.

Die Prinzessin Elisa Radziwill, Tochter des Generals Fürsten W. Radziwill, geb. 15. Jänner 1841, und Prinzessin Hedwig Radziwill, Tochter des Fürsten B. Radziwill, geb. 29. Juni 1841, haben, wie man sich in Berliner Hofkreisen erzählt, den Entschluß ausgesprochen, den Schleier zu nehmen.

Die Grafen v. Stolberg-Stolberg und von Stolberg-Roßla fordern von der anhalt'schen Regierung beträchtliche Pfandgüter zurück. Mit der Sache vertraute Juristen halten das Recht der Grafen zur Zurückforderung der Pfandobjecte, welche in einem Dorfe, den ergiebigsten Theilen zweier Bergwerke und etwa 4000 Morgen Forsten bestehen, für unbestreitbar. Da aber der Herzog von Anhalt dessenungeachtet die Rückgabe verweigert, so haben die Grafen Stolberg die Hilfe der Gerichte in Anspruch genommen. (Eine Linie desselben gräflichen Hauses reclamirt bekanntlich auch von Hannover die Domäne Elbingerode.)

Frankreich.

Paris, 28. Februar. Die gestrige Sitzung des gesetzgebenden Körpers ist in tumultuarischer Weise und nach einer sehr heftigen Scene, zu welcher ein Ausdruck des Staatsministers Rouher Anlaß gegeben hatte, geschlossen worden. Rouher hatte die Auslassungen des Abgeordneten Glais-Bizoin als Hanswurstiaden (pasquinades) bezeichnet, was zu einem wahren Sturme von zustimmenden und mißfälligen Ausrufungen Anlaß gab, worauf der Präsident die Sitzung für geschlossen erklärte.

Herr Thiers, schreibt in absprechender Weise ein Pariser Corr. der „N. Pr. Ztg.", hat gestern wieder mit bekanntem Geschicke sein parlamentarisches Paradepferd geritten, aber Roß und Reiter machten Fiasco. Herr Thiers ist der echte Repräsentant des Bourgoisthums von 1830, welches die politische Freiheit im Interesse seiner Interessen will und sich der politischen Initiative der Krone und der des Volkes zu bemächtigen sucht. Die theoretischen Phrasen des Redners behagen den Demokraten sehr; da er abe nicht den Muth hat, die Consequenzen seiner Doctri

n

zu ziehen, so verdirbt er es in demselben Augenblick mit ihnen. Auch fallen heute sämmtliche Blätter der Opposition unbarmherzig über ihn her, und mit Recht; denn man kann der demokratischen Partei nicht zumuthen, Sätze, wie die folgenden zu verwinden: „Wenn wir das parlamentarische Regime gehabt hätten, so würden wir nicht den Krieg in Italien gemacht und kein Königreich Italien geschaffen, wir würden das Schutzzollsystem beibehalten, wir würden nicht decentralisirt haben u. s. w.!!“ Der „Siècle“ speit Feuer und Flamme gegen Herrn Thiers; die „Opinion nat.“ meint, es lohne sich nicht der Mühe, daß die Regierung antworte, der zweite Theil der Rede habe den ersten genügsam widerlegt; die „Presse“ hat große Lust, die Rede zu verhöhnen. Daß die officiösen Blätter nicht besser mit Thiers umgehen, versteht sich von selbst; kurz, das Fiasco ist ein vollständiges, und um so vollständiger, als er dem Vorredner der demokratischen Opposition — Complimente machte. Den Grafen Bismarck verglich Herr Thiers mit dem Versucher in der Wüste; er biete der Nation Ruhm, Reichthum und Vergrößerung; aber die Nation weise dies Alles zurück, sie wolle Freiheit. Dieses curiose Pathos erheiterte die schon sehr gelangweilte Assemblé auf einige Augenblicke.

In Paris cursirt folgendes Epigramm, welches sich nicht übersetzen läßt: Croyez-vous, ennemis de toute tyrannie — Que du prince de Roumainie — L'exil soit suffisant pour le mal qu'il causa? — Couci-Couza (für comme-ci, comme ça).

— Der „Allg. Ztg.“ schreibt man aus Paris, der „Ind. belge“ sei bedeutet worden, wenn sie noch einmal eine „ähnliche Verleumdung“ bringt, wie die, daß Kaiser Napoleon der Sängerin Theresa einen Armreif im Werthe von 3000 Frs. verehrt habe, werde sie für immer aus Frankreich ausgeschlossen werden.

Der Tageschronist des „Temps“, Herr Henri de la Madeléne, stimmt ein klägliches Lied über das zunehmende Trinkgelderunwesen in Paris an. Schon seien die Sammelbüchsen in den Wirths- und Kaffeehäusern, bei den Haarschneidern, den Stiefelwichsern, den Blumenverkäufern u. s. w. eine stehende Einrichtung geworden, und wenn es so fortgehe, werde man sich bald in keinem Buchladen erlauben dürfen, ein Buch zu kaufen, ohne 2 Sous für den Lehrling zu hinterlassen. Aus einer detaillirten Aufzählung, die ihm ein durchreisender Fremder vorgelegt, ergebe sich, daß der Mann an einem Tage 4 Frs. 50 C. — mehr als er zu seinem Lebensunterhalt gebraucht — allein an Trinkgeldern verausgabt habe. „Wißt ihr,“ ruft Herr de la Madaléne aus, „was uns die Statistik lehrt? Wißt ihr, auf welche Summe die in Paris jeden Tag in den Kaffeehäusern, den Restaurants, den Gasthöfen, den Theatern, für öffentliches Fuhrwerk und sonstige Dienstleistungen gegebenen Trinkgelder sich belaufen? Ich nehme Anstand es zu sagen: auf die Kleinigkeit von einer Million — dreihundert und fünfundsechzig Millionen jährlich.“

Großbritannien.

Wie aus London berichtet wird, sind die Herren Mallet und Morier zu britischen Commissarien zur Ausführung des Art. IV. des jüngst mit Oesterreich geschlossenen Handels-Vertrages ernannt worden.

Aus Dublin wird unter dem 26. Februar gemeldet, daß bei einer Inspection der Gefängnisse durch Officiere der Dubliner Garnison 5 in Civilkleidung verhaftete Individuen als Deserteure aus englischen Regimentern erkannt wurden. Sie wurden natürlich den Militärbehörden zur Bestrafung übergeben. Von weiteren Verhaftungen meldet dieselbe Quelle neben mehreren anderen die eines Sergeanten der irischen Miliz zu Belfast und die dreier Wirthe zu Sligo. Am Samstag sind in Dublin sechs dort auf Urlaub befindliche Soldaten verhaftet worden unter der Anklage, von ihren Regimentern desertirt und zu den Feniern übergangen zu sein. Nach mehrmonatlicher angestrengter Nachforschung ist es endlich gelungen, des Hauptes der Verschwörung in der Grafschaft Carlow, John Morris, habhaft zu werden. Mit dieses Mannes Gefangennahme, auf die ein Preis von 100 L. gesetzt war, hat die Sache der Fenier in jener Grafschaft den härtesten Stoß erlitten.

Rußland.

Nach Berichten aus St. Petersburg darf der Besuch des Königs von Preußen bei der am 28. April bevorstehenden silbernen Hochzeitsfeier des Kaiserpaares erwartet werden.

Der Ukas über die Zulassung der Juden zum Civildienst im Königreich Polen lautet: Im Jahre 1861 haben Wir denjenigen Israeliten, welche an Unseren Universitäten und der medizinisch-chirurgischen Akademie akademische Grade erworben haben, das Recht zum Eintritt in alle Civilbehörden des Kaiserreiches verliehen. Nachdem Wir es für billig erkannt haben, diese Prärogative auch auf die Israeliten im Königreich Polen auszudehnen, so haben Wir auf eine im Comité für die Angelegenheiten des Königreichs Polen begutachtete Vorstellung des Administrationsrathes beschlossen und verordnen: Art. 1. Israeliten, welche Diplome über akademische Grade, als Doctoren der Med. und Chir., als Doctoren der Med., als Doctoren, Magister oder Candidaten anderer Facultäten, sowohl von Universitäten des Kaiserreiches und der kaiserlichen med.-chir. Akademie, als auch von der Hochschule in Warschau besitzen, können zum Civildienst im Königreiche an allen Behörden zugelassen werden. Art. 2. Israeliten, welche auf Grund des vorstehenden Artikels zum Civildienst zugelassen sind, genießen die allgemeinen Rechte, welche diesen Dienststellen zugesichert sind. Art. 3. Die Ausführung dieses Ukas, der im Gesetzblatt aufzunehmen ist, wird den betreffenden Behörden des Königreichs übertragen. Gegeben zu Petersburg, 1. (13.) Februar 1866 (Unterz.) Alexander. Auf Befehl Sr. k. k. Majestät: der Minister Staatssecretär Platanow.

Der Ingenieur- und Cavallerie-Generalinspector, Großfürst Nicolaus hat bei seiner Abreise ins Ausland das Commando über die Gardetruppen und das Petersburger Militärgebiet, sowie die Verwaltung des Kreises während seiner Abwesenheit dem Generaladjutanten Baron Büllew übertragen.

Donaufürstenthümer.

Aus Bukarest, 24. Februar, wird geschrieben: Die hiesigen Consulate haben die neue Regierung weder anerkannt, noch gegen dieselbe Protest eingelegt, sondern sich begnügt, von dem Regierungswechsel Kenntniß zu nehmen und die Instructionen ihrer respectiven Regierungen abzuwarten. Ein Theil der gestern verhafteten Personen befindet sich bereits wieder auf freiem Fuß, Fürst Cusa wurde bis gestern Abends in einem Hause der Colza-Straße gefangen gehalten und alsdann unter Escorte nach dem Kloster Vacarest transportirt. Gestern erhielt derselbe den Besuch des französischen Consuls, welcher ihn sehr gefaßt und sogar ziemlich zufrieden mit seiner Lage fand. Die ganze Correspondenz Cusa's wurde von der provisorischen Regierung mit Beschlag belegt, und wird der Eröffnung derselben mit größter Spannung entgegengesehen. Einem Gerüchte zufolge sollen sich besonders in der Privatcorrespondenz Cusa's Briefe vorgefunden haben, welche geeignet sind, nicht allein Personen, sondern sogar einzelne Regierungen zu compromittiren. Zum Polizeipräfecten von Bukarest wurde Georg Ghika ernannt, in dessen Hause die Verschwörung gegen Cusa eingeleitet wurde.

Ein Telegramm der „Pr.“ aus Bukarest, 28. Febr., meldet: Die provisorische Regierung hat die vorzüglichsten Banquiers beauftragt, den Vorschlag zu einem National-Anlehen auszuarbeiten; hunderttausend Ducaten wurden sogleich gezeichnet. Die Exfürstin Cusa ist nach der Moldau abgereist. Marie Obrenowitsch trifft mit Cusa in Oesterreich zusammen. Der Graf von Flandern hat ausweichend geantwortet. Die mit Beschlag belegten Papiere des Helfershelfers Liebrecht verursachen unermeßlichen Scandal.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 3. März.

* Das Comité des von den Studenten der hiesigen Jagiellonischen Universität gegründeten Vereins gegenseitiger Hilfe erläßt im Namen der Krakauer Universitäts-Jugend einen Aufruf an die Bürger mit der Bitte um Förderung der Vereinszwecke, eine Bitte, die, wenn auch von allen Seiten gleichzeitig die verschiedensten Ansprüche an die Mildthätigkeit gestellt werden, ihrer Erfüllung sicher sein kann, da wohl kein anderer ein so hervorragendes Anrecht auf Berücksichtigung hat. Durch collegiale Solidarität und materiellen Beistand soll auch den Aermsten der Weg zu den letzten Quellen der Wissenschaft ermöglicht, auch der Unbemittelte in den Stand gesetzt werden, jene Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft anzustreben, zu welcher ihn sein Talent berechtigt. Armuth ist ein hartes Los, das härteste, wenn Noth die Pforten zur Bildung schließt und der unabschüttelbare Fluch prädestinirten Pariathums an die Fersen des Elends sich heftet. Gemäß den Vereinsstatuten, bestätigt durch das hohe Staathalterei-Präsidium am 28. December 1865 Z. 66.276, besteht die Unterstützung entweder in freiwilligen Beiträgen oder in der Betheiligung als Ehrenmitglied, das neben der Eintrittsquote von 5 fl. ö. W. sich zur Zahlung von jährlichen 10 fl. in vierteljährlichen voraus erlegten Raten an die Vereinscasse verpflichtet. Beiträge sind an die „Kanzlei der Jagiellonischen Universität in Krakau“ zu senden.

* Der Saal im Casino hatte sich gestern Abend zu dem Concert gefüllt, das die vollständige Musikcapelle des k. k. Regiments „König von Hannover“ mit der gewöhnlichen Meisterschaft und unter allgemeinem Beifall executirte. Das Programm bildete ein Potpourri aus Gounod's „Faust“, Offenbach's „schönen Weibern“, ein Flötensolo über Beethoven's „Sehnsuchtswalzer“ von Böhm, Mendelsohn's „Hochzeitsmarsch“ und die Ouverture zu Meyerbeer's „Wallfahrt nach Ploermel“, die zu Anfang vorgetragen und zum Schluß wiederholt wurde. Uebermorgen, Montag, findet das angekündigte Concert der Krakauer Liedertafel für die Mitglieder derselben statt.

* In der Dämmerungsstunde sieht man fast tagtäglich Bettler und Bettlerinen betend vor dem Portal der hiesigen Marienkirche kauern, die vielleicht nur eines Almosens harren. Im Jahre 1850, wo der große Brand Krakau verheerte, gedenken noch lebende Personen das letztemal mit einer Frau gesprochen zu haben, mit deren Tode das Geschlecht der Büßerinen ganz besonderer Art ausstarb, das mehr als 200 Jahre die Abbüßung eines alten Verbrechens in sich forterbte und in seinen weiblichen Gliedern an eben jener Stelle betete, ohne auf ein Almosen Anspruch zu machen. Zur Zeit einer hier vormals stark wüthenden Pest nämlich hatte der Todtengräber der Marienkirchen-Parochie lange unentdeckt Räubereien an den von ihm verscharrten Leichnamen begangen, ja oft Schwerkranke bei lebendigem Leib vergraben und sich in den Besitz ihrer Schmucksachen, Kleidung rc. gesetzt, so daß er in kurzer Zeit reich wurde. Seine nichts ahnende Frau hatte kurz nach seinem Tode einen Traum, in dem sie der Mann zur Abbüßung seines schrecklichen Treibens anflehte, täglich zwei Stunden des Abends, ob Sturm ob Maienluft, betend vor der Kirche zuzubringen und vor ihrem Tode dieselbe Pflicht ihrer ältesten Tochter zu überweisen u. s. f., bis endlich der Mangel einer directen weiblichen Linie der Buße ein Ziel setzen würde. Und so geschah es. Beiläufig von 1600 bis 1850 zog sich diese Kette von Bußgebeten ununterbrochen durch die Jahre fort. Ist wirklich jenes Mütterchen im Traueranzuge, deren sich noch viele erinnern, ohne Tochter gestorben, das Verbrechen also abgebüßt oder eine jener von Zeit zu Zeit noch spät Abends vor dem Portal zu sehenden Bettlerinen eine Abkömmlingin jenes Geschlechts? Jedenfalls dürfte diese Tradition einen erwünschten Stoff für einen der jetzt üblichen Zeitungsbeilagen-Romane abgeben, denen er hiermit empfohlen ist.

* Die Concurrenz thut Wunder. Kaum haben wir von der Eröffnung des Schwitzbades im „Neuen Bad“ berichtet, so lesen wir schon die Anzeige, daß die Eigenthümerin des „älteren Dampfbades“ Frau E. Borecka anzeigt, daß sie vom 1. d. angefangen den Preis des Bades herabgesetzt und zwar für ein Bad selbst 30 kr., im Abonnement 20 kr.

* [Berichtigung.] Unter den Localnachrichten der gestrigen Nummer ist (Seite 3, Spalte 3, Zeile 7 von oben) zu lesen: historische Tragödie — und nicht Travestie.

* Am 26. v. Mts. Abend wollte, wie das „Fremdenbl.“ erzählt, der Tuchfabrikant S. aus Reichenberg in Wien mit der Nordbahn fortfahren, erschrak aber nicht wenig, als er seine Barschaft von 16.000 fl. vermißte. Bestürzt wollte er aus dem Bahnhofe eilen, als ihm ein polnischer Jude entgegentrat und ihn fragte: „Haben Sie verloren die Brieftasche mit Geld?“ Freudig umarmte der Fabrikant den ehrlichen Israeliten und übergab ihm als Finderlohn 1000 fl.

* Wie man der „Deb.“ aus Lemberg schreibt, haben die Talentbegabteren der dortigen (polnischen?) Bühne in Folge vorhergegangener Verabredung dem Director einmüthig erklärt, nicht mehr auftreten zu wollen. Nach der Versicherung des Correspondenten der „Deb.“ wäre nichts vorhanden, was diesen Schritt rechtfertigte. Nur der Austritt des Schauspielers Konzerig (?) ließe sich stichhältig motiviren, und zwar dadurch, daß derselbe die Direction des ruthenischen sogenannten Nationaltheaters in Lemberg mit 1. April übernommen hat, und daher schon jetzt in dieser Hinsicht vielseitig in Anspruch genommen ist.

α Am 28. v. wollte in Lemberg der Speditionsagent Mendel Reiß im Zollamte am Bahnhof sich zwischen Frachtwaggons durchzwängen, wurde aber von diesen, die eben in Bewegung gesetzt wurden, zermalmt und blieb auf der Stelle todt.

* Die „Lemb. Ztg.“ schreibt: Zu den Landstreichern, welche unter dem Vorwande, an der Insurrection thätigen Antheil genommen zu haben und hiebei verwundet worden zu sein, sich in Galizien bettelnd herumtreiben, gehört auch ein etwa 20jähriges Individuum, welches angiebt, Joseph Sadowski zu heißen und aus Zwierzyniec zu stammen, was jedoch falsch ist. Er ist groß, schlank, hat ein längliches Gesicht, blonde Haare und ist glatzköpfig. Demselben fällt auch ein großer Diebstahl zur Last. Wir weisen wiederholt darauf hin, daß es eine aus dem in letzter Zeit so oft besprochenen Selfgovernment resultirende Bürgerpflicht ist, die Behörden auf solche Landstreicher und überhaupt auf Gauner aufmerksam zu machen und zu deren Einbringung behülflich zu sein, wie dieses in dem so oft als Vorbild aufgestellten England und Belgien schon lange und mit großem Erfolge prakticirt wird. Mit bloßen Klagen über mangelhafte Aufsicht und mit guten Rathschlägen ist nicht geholfen.

* In Petranka wurde am 31. Jänner die Leiche des Kleinhändlers Elias Hersch Schächter in einem Düngerhaufen vergraben gefunden. Aus der eingeleiteten Untersuchung hat sich ergeben, daß er von zwei Petrankaer Insassen, von welchen der eine bereits wegen Theilnahme am Ochsendiebstahl mit 3monatlichem schweren Kerker und andere wegen Ansichbringung gestohlener Ochsen mit 8monatlichem schweren Kerker bestraft war, erdrosselt und dann seiner Barschaft von 4 fl. und auch seiner Stiefel beraubt worden ist.

* In Sołotwina ist am 15. d. an der Anna Timofiy, einem 22jährigen Mädchen ein Raubmord verübt worden. Der Sicherheitsbehörde ist es gelungen, noch am nämlichen Tage den den Thäter in der Person des Bruders der Ermordeten auszuforschen.

Am 19. d. M. wurde an dem Waldheger Basil Kowalski im Walde von Grodek (Czortkower Kr.) ein Mordversuch verübt. Nicolaus K., der wegen Waldfrevels durch den genannten Heger gepfändet wurde, versetzte diesem mit der Faust einen Schlag in's Gesicht, stürzte auf den zu Boden gefallen, würgte ihn am Halse und als er ihn todt glaubte: schleppte er ihn zwischen Steine, wo er ihn liegen ließ, kehrte aber noch um und brachte ihm mit einem Brodmesser einen Schnitt am Halse derart bei, daß die Luftröhre partiell durchgeschnitten ist. Der Beschädigte rettete sich auf allen Vieren bis an den Rand des Waldes, wurde hier bemerkt und nach Hause gebracht. Er schwebt in Lebensgefahr. Der Thäter wurde verhaftet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der am 1. März 1866 stattgehabten 435., 436. und 437. Verlosung der alten Staatsschuld wurden die Serien Nr. 58, 95 und 310 gezogen. Die Serie Nr. 58 enthält Bankobligationen zu 5 Percent nach dem herabgesetzten Zinsfuße zu $2\frac{1}{2}$ Percent. Die Serie Nr. 95 enthält Bankobligationen gleichfalls zu 5 Percent nach dem herabgesetzten Zinsfuße zu $2\frac{1}{2}$ Percent. Die Serie Nr. 310 enthält Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens Lit. G. und D. zu 4 Percent nach dem herabgesetzten Zinsenfuße zu 2 Percent.

Bei der unmittelbar hierauf vorgenommenen 9. Verlosung des Prämienanlehens vom Jahre 1864 pr. 40,000.000 fl. wurden nachstehende 9 Serien und aus diesen folgende größere Treffer gezogen: Serien Nr. 45, 1877, 2103, 2585, 2963, 3000, 3081, 3205 und 3762. Serie 3000 Nr. 45 gewinnt 200.000 fl., Serie 2585 Nr. 85 gewinnt 50.000 fl., Serie 2103 Nr. 73 gewinnt 15.000 fl., Serie 3205 Nr. 80 gewinnt 10.000 fl., Serie 3081 Nr. 89 und Serie 3205 Nr. 47 gewinnt je 5000 fl., Serie 2104 Nr. 48 und Serie 3762 Nr. 7 und 86 gewinnen je 2000 fl., Serie 45 Nr. 67, Serie 2585 Nr. 71 und 89, Serie 2963 Nr 39, Serie 3000 Nr. 36 und Serie 3081 Nr. 69 gewinnen je 1000 fl.

— [Monats-Ausweis der österr. Nationalbank.] Nach dem Stande vom 28. Februar steht in Vergleichung mit jenem vom 31. Jänner der Verminderung der Staatsgüterschuld um 16,472.396 fl. eine Abnahme des Notenumlaufs 9,949.336 fl. (331,244.740 fl.), der escomptirten Wechsel um 5,857.742 fl. und der Darlehen um 806 300 fl. gegenüber. Außerdem haben sich die Kaufschillingsraten für Staatsgüter um 1000 fl. und die Saldi laufender Rechnungen um 437.696 fl. vermindert, die einzulösenden Bank-Anweisungen um 70.428 fl. und die Giroguthaben um 1978 fl. vermehrt, welche Posten durch die Abnahme der unbehobenen Dividenden um 408.576 fl. und der unbehobenen Pfand-Zinsen annähernde Begleichung finden. Der Zunahme der Hypothekaranlehen um 474.218 fl. steht eine Vermehrung des Pfandbriefumlaufes von 623.300 fl. und der Vermehrung des Metallschatzes um 2,459.671 fl., eine Verminderung der Metallwechsel um 1,897.793 fl. und der Südbahnrate um 500.000 fl. gegenüber. Seit dem 21. Februar verminderte sich der Notenumlauf um 3,089.277 fl., die Staatsschuld in Banknoten um 137.897 fl. der Escompte um 3,461.926 fl. und die Südbahnrate um 375.000 fl., wogegen sich der Metallschatz um 535.000 fl. (125,501,444 fl.) und die Darlehen um 124.200 fl. vermehrten.

— [Zur Pariser Weltausstellung.] Das Centralcomité veröffentlicht folgende Kundmachung: „Es steht zwar jedem Theilnehmer an der Pariser Ausstellung frei, sich für den Verkauf seiner Ausstellungsgegenstände und für die Aufnahme von Bestellungen eines besonderen Agenten zu bedienen. In diesem Falle ist jedoch dem ersten österreichischen Ausstellungscommissär eine schriftliche, von dem betreffenden Filialcomité bestätigte Vollmacht des Ausstellers auszuhändigen, in welcher die Berechtigung des Agenten deutlich auszusprechen ist und welche die ausdrückliche Erklärung enthalten muß, daß hiemit der erste österreichische Ausstellungscommissär jeder weiteren Verantwortlichkeit über die mit dem Ausstellungsgegenstande vorzunehmenden Verfügungen enthoben wird. Nichtsdestoweniger hat sich jedoch der Bevollmächtigte eines Ausstellers rücksichtlich der Aufstellung der Gegenstände und der allgemeinen Anordnungen den Verfügungen des ersten österreichischen Ausstellungscommissärs zu unterwerfen. Das Central-Comité der Pariser Ausstellung wird sich jeder wie immer gearteten Empfehlung von Agenten enthalten, und es wolle daher allfällig von einzelnen Personen ausgehenden Berufungen auf eine Empfehlung des Centralcomité kein Glaube beigemessen werden. Für solche Aussteller, welche keine eigenen Agenten bestellt haben, wird die in Paris zu bestellende Ausstellungscommission durch ihre Organe diese Mühewaltung gegen Vergütung der wirklich auflaufenden Auslagen gerne übernehmen. Wickenburg m. p.“

— Nach dem „Odess. Wiestn.“ ist der diesjährige Winter in Odessa ein Phänomen seiner Art; es kam der Februar und vom Winter noch keine Spur; die Witterung ist ganz wie im Frühling, warm und ruhig, zuweilen heiß. Es waren Tage, wo die Frauen in Sommerkleidern ausgingen und Sommerschirme gebrauchten. Auf dem Ringplatze übernachten die Höckerinen unter freiem Himmel. Auf dem Markte ist Gemüse in Fülle vorhanden; auf den Feldern grünt das Gras, manche Bäume und Sträucher sind der Blüthe nahe, und in einem Garten sah man blühende Veilchen. Es fehlt nur an Regen, und demnach an Wasser; die Brunnen trocknen aus.

Paris, 1. März. Dem Wochen-Ausweise der französischen Bank zufolge haben sich vermehrt: Die Bankbillets um $1\frac{2}{3}$, der Metallvorrath um $6\frac{2}{3}$, der Tresor um $12\frac{1}{3}$ Millionen Frs. Dagegen hat sich das Portefeuille um $19\frac{1}{2}$, die Privatrechnungen um $30\frac{2}{3}$ Millionen Francs vermindert.

St. Petersburg, 1. März. Die Staatsbank emittirt nächstens eine zweite 5perc. Prämienanleihe pr. 100 Millionen mit halbjähriger Zinsenzahlung und Verlosung im März und September.

Breslau, 2. März. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58–82, gelber 57–76. Roggen 53–55. Gerste 38–47. Hafer 25–30, Erbsen 54–66. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 268–298, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 250–280. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 204–226.

Wien, 2. März, Nachm. 2 Uhr. [Czas.] Met. 60.80. — Nat.-Anl. 63.40. — 1860er Lose 78.55. — Bankactien 728. — Credit-Actien 142.10. — London 102.—. — Silber 101.70. — Ducat 4.88.

Berlin, 1. März. Böhmische Westbahn $69\frac{1}{4}$. — Gal. $79\frac{1}{4}$. Staatsb. $107\frac{1}{4}$. — Freiwill. Anlehen $99\frac{7}{8}$. — 5perc. Met. 60. — Nat.-Anl. $62\frac{1}{4}$. — Credit-Lose 75. — 1860er-Lose 78. — 1864er Lose - . — 1864er Silber-Anleh. $66\frac{1}{4}$. — Credit-Actien 70 — Wien $97\frac{1}{4}$.

Frankfurt, 1. März. 5perc. Met. $57\frac{1}{4}$. — Anlehen vom Jahre 1859 67. — Wien 115. — Bankactien 835. — 1854er Lose $72\frac{1}{4}$. — Nat.-Anleh. $60\frac{5}{8}$. — Cred.-Actien 164.50. — 1860er Lose $78\frac{1}{4}$. — 1864er Lose —. — 1864er Silber-Anlehen $66\frac{5}{8}$. — American. $74\frac{3}{8}$.

Hamburg, 1. März. Nat.-Anl. $61\frac{1}{2}$. — Credit-Act. $68\frac{5}{8}$. 1860er Lose 77. — American. —. — Wien fehlt.

Paris, 1. März. Schlußcourse: 3perc. Rente 69.55. — $4\frac{1}{2}$perc. Rente 99.50. — Staatsbahn 401. — Credit-Mobilier 685. — Lombard 402. — Oester. 1860er Lose 1015. — Oesterr. Anleihe 345.—. — Piemont. Rente 61.40.

Amsterdam, 1. März. Dort verz. 74. — 5perc. Met. $55\frac{9}{16}$. — $2\frac{1}{2}$perc. Met. $28\frac{1}{2}$. — Nat.-Anl. $58\frac{1}{16}$. — Silber-Anlehen $61\frac{1}{16}$. — Wien $112\frac{1}{2}$.

London, 1. März. Schluß-Consols $87\frac{1}{4}$. — Lomb. Eis.-Actien $15\frac{3}{4}$. — Silber —. — Wien fehlt. — Türkische Consols $37\frac{7}{8}$. — Angl. Aust. $\frac{3}{4}$. — Amer. fehlt.

Liverpool, 1. März. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 15.000 Ballen. — Orleans $19\frac{1}{4}$. — Fair Dholl. 16. — Middl. Fair Dholl. $14\frac{1}{2}$. — Middl. Dholl. $13\frac{1}{4}$. — Bengal $12\frac{1}{4}$. — Oomra 16. — Georgia 19. — Pernam 20.

Lemberg, 28. Februar. Holländer Ducaten 4.82 Geld, 4 87 Waare. — Kaiserliche Dukaten 4 83 Geld, 4.88 W. — Russischer halber Imperial 8.40 G., 8 52 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.55 G., 1.57 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.29 G., 1.31 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.51 G., 1.53 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 62 32 G., 63.12 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 65 26 G., 66.01 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 64.77 G., 65.57 W. — National-Anlehen ohne Coup. 63 55 G. 64.15 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 153.33 G. 155.50 W.

Krakauer Cours am 2. März. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 124 verl. 121 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 85 verlangt, 83 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 518 verl., 506 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. $131\frac{1}{2}$ verl., $128\frac{1}{2}$ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. $152\frac{1}{2}$ verl., $150\frac{1}{2}$ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler $99\frac{1}{2}$ verl., $98\frac{1}{2}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 102 verl., 101 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 4.88 verl. 4.78 bez. — Napoleondors fl. 8.20 verl., fl. 8.05 bez. — Russische Imperials fl. 8.40 verl., fl. 8.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 64.50 verl. 63.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 67.50 verl., 66.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 67.50 bez. 66.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 158.— verl., 154.— bez.

Neueste Nachrichten.

Dem „Czas“ wird aus Lemberg, 2. d. Nachm., telegraphisch gemeldet: In der heutigen Landtags-Sitzung wurde über den Antrag des Abg. Staruch über Sanitäts-Auslagen in Einklang mit dem Antrag der Commission zur Tagesordnung übergegangen. Abg. Kowbasiuk motivirt seinen Antrag über die jura stolae, Abg. Rusiecki in Betreff der Meßgelder, Abg. Treszczakowski in Betreff der Lehrer-Seminarien, Abg. Krysztofowicz betreffs des Gemeindestatuts für die Stadt Stanislau. Hierauf Bericht der Petitions-Commission.

Pest, 2. März. Wie der „Sürgöny“ meldet, besuchen Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin heute um halb 12 Uhr Vormittags das Conservatorium und das Pester städtische Mädchenwaisenhaus.

Paris, 1. März [Nachts.] Im gesetzgebenden Körper sprach vor der Abstimmung über den die römische Frage betreffenden Adreßabsatz Marquis Pyrée zu Gunsten der weltlichen Macht des Papstes; Guéroult bekämpft dessen Ausführungen. Kolb Bernard hegt Befürchtungen für die Zukunft des Papstthums nach dem Abzuge der französischen Truppen. Jules Favre verlangt Trennung der geistlichen von der weltlichen Macht im katholischen Interesse selbst, worauf Granier aus Cassagnac antwortete.

Triest, 2. März. [Levantepost.] Athen, 24. Februar. An Besoldungen sind gegenwärtig über 8 Millionen Drachmen rückständig.

Constantinopel, 24. Februar. Der Telegraph in Erzerum wird bis Kars, Bayazid und Van, jener nach Brussa bis Koniah fortgesetzt.

Telegraphischer Landtagsbericht.

Prag, 2. März, Beim Beginne der heutigen Landtagssitzung (11 Uhr) sind die Galerien halb gefüllt. Der Oberstlandmarschall Graf Rothkirch erklärt: „Die gestern auf der Galerie vorgefallenen Scenen veranlassen mich zur Ermahnung an die Galerie, sich jeder Kundgebung zu enthalten; eine Wiederholung solcher Scenen würde die augenblickliche Räumung veranlassen.“ Gleichzeitig theilt der Oberstlandmarschall mit, er habe bereits gestern eine Zuschrift an den Statthaltereileiter Grafen Lazanzky gerichtet. Darin habe er dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß einer solchen Demonstration durch Freihalten des Platzes vor dem Landtagsgebäude von den hiezu berufenen Sicherheitsorganen nicht entgegengewirkt worden ist, und das dringende Ersuchen gestellt, Einleitungen zu treffen, daß ähnliche Vorkommnisse, welche geeignet sind die Freiheit der Berathung der Landesvertretung zu beeinträchtigen und die Freiheit derselben bloßzustellen, sich nicht mehr wiederholen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 1. bis auf den 3. März.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Chwalibóg Felix, aus Polen. Zalewski Wilhelm, aus Podolien. Dydyński Edmund, aus Boczow.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Humnicki Sigmund und Graf Lubieniecki Zdzisław, nach Polen. Jaworski Alexander, Grotowski Roman und Ostrzeszewicz Kasper, nach Galizien. Wykowski Franz, nach Tarnow. Kaluski Joseph, nach Zegartowice.

K. k. Theater in Krakau. Heute: „Die schöne Helena“ komische Oper von Offenbach.

Amtsblatt.

Kundmachung. (228. 5)

Erkenntniß.

Das k. k. Landes als Preßgericht in Venedig hat mit dem Erkenntnisse vom 7. Februar d. J., Z. 1684 die Druckschrift: „Per le nozze Anelli Brocchetti di Desengano, Mantova tipografia Benvenuti rappr. da E. Caramenti" wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 a. St. G. verboten.

Z. 4558. **Kundmachung.** (233. 3)

In der zweiten Hälfte des Monats Jänner l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 17 Ortschaften u. z.: in 7 des Samborer, 6 des Stryjer, 2 des Lemberger, je 1 des Tarnopoler und Brzeżaner Kreises neu ausgebrochen, und in einer Ortschaft des Stryjer Kreises erloschen. Es werden daher 24 Seuchenorte im Ausweise geführt, von denen 10 dem Samborer, 8 dem Stryjer, 2 dem Lemberger, je 1 dem Złoczower, Kolomeaer, Tarnopoler und Brzeżaner Kreise angehören.

Diese Mittheilung der Lemberger k. k. Statthalterei wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 16. Februar 1866.

Z. 26933. **Kundmachung.** (235. 3)

Wegen Sicherstellung der Ausführung zweier Durchstiche und eines Leitwerkes an der Ausmündung an der Sola in den Weichselstrom in der Fiskalsumme von 2926 fl. 78 kr. ö. W. wird beim k. k. Wasserbaubezirksamte in Podgórze am 15. März d. J. eine öffentliche Offertverhandlung vergenommen werden.

Vorschriftsmäßig verfaßte, mit den Vadien von 295 fl. ö. W. belegte Offerte, sind beim gedachten k. k. Wasserbau-Bezirksamte längstens bis 11 Uhr Vormittags am 15. März 1866 einzureichen.

Die näheren Bedingnisse sind daselbst einzusehen.

Unternehmungslustige werden daher aufgefordert, ihre mit 10% Vadium belegten und vorschriftsmäßig verfaßten Offerten an dem obfestgesetzten Termine bei dem gedachten k. k. Wasserbau-Bezirksamte zu überreichen.

Nachträgliche Offerten werden nicht berücksichtigt werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission

Krakau am 10. Februar 1866.

Z. 4661. **Kundmachung.** (234. 3)

Das Erlöschen der Rinderpest in Mikołajów und die Wiedereröffnung des Triebweges für Hornviehherden von Zydaczów, Rozdół, Mikołajów nach Lemberg wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 18. Februar 1866.

Z. 5044. **Kundmachung.** (239. 2-3)

Das Erlöschen der Rinderpest zu Starasól im Samborer Kreise wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 23. Februar 1866.

L. 2658. **Obwieszczenie.** (220. 3)

W szkółkach drzew do gminy miasta Krakowa należących znajduje się znaczna ilość drzewek do rozsadzania zdatnych, a mianowicie:

a) Kasztany 9letnie 1 sztuka po 20 kr., 100 sztuk złr. 15.
Kasztany 5letnie 1 szt. po 10 kr. 100 szt. złr. 9.
„ z czerwonym kwiatem 9letnie 1 szt. 1 złr.
„ z czerwonym kwiatem 7letnie 1 szt. 75 kr.

b) Jasiony 10letnie 1 szt. po 20 kr. 100 szt. złr. 15.
„ 7letnie 1 szt. po 15 kr. 100 szt. złr. 12.
„ 4letnie 1 szt. po 10 kr. 100 szt. złr. 9.

c) Jawory 7letnie 1 szt, po 15 kr. 100 sztuk złr. 12.
„ 5letnie 1 szt. po 10 kr. 100 sztuk złr. 9.

d) Akacye 5letnie 1 szt. po 10 kr. 100 szt. złr. 9.
„ 4letnie 1 szt. po 5 kr. 100 sztuk złr. 4.

e) Lipy 8letnie 1 sztuka po 15 kr. 100 szt. złr. 12.
„ 6letnie 1 sztuka po 10 kr. 100 szt. złr. 9.

f) Morwy (wysokopienne) 9letnie 1 szt. po 15 kr. 100 sztuk złr. 12.
Morwy (wysokopienne) 7letnie 1 szt. po 6 kr. 100 sztuk złr. 2.
Morwy (nieprzesadzane) 5letnie 1 szt. po 2 kr. 100 sztuk złr. 1 w. a.

są do sprzedania. Życzący sobie takowych nabyć, zechcą się zgłosić do Magistratu kr. gł. miasta Krakowa w departamencie V, lub też do ogrodnika miejskiego p. Johna przy plantacyach obok szpitala św. Ducha mieszkającego.

Drzewka te kilkakrotnie przesadzane, a przez to i do przyjęcia łatwe, przez taniość swą, zalecają się szczególniéj gminom wiejskim, na których prawny obowiązek obsadzenia drzewami dróg komunikacyjnych cięży.

Z Magistratu kr. gł. miasta.

Kraków, dnia 17 lutego 1866.

N. 1007. **Kundmachung.** (236. 3)

An dem k. k. katholischen Gymnasium in Teschen sind zwei Lehrerstellen für Lateinisch und Griechisch, und zwar die eine zugleich für Deutsche, die andere zugleich für böhmische oder polnische Sprache in wenigstens subsidiarischer Vertretung mit den für Gymnasien zweiter Classe systemisirten Bezügen zu besetzen.

Die vorschriftsgemäß instruirten Gesuche sind durch die respective Schuldirectionen und Landesstellen bis Ende März l. J. hierorts einzubringen.

Von der k. k. schles. Landes-Regierung.

Troppau am 4. Februar 1866.

Z. 8145. **Kundmachung** (243. 1-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ersuchschreiben des Wiener k. k. Landesgerichtes vom 1. Dezember 1865 Z. 79.391 zur Hereinbringung der von der Direction der ersten österreichischen Sparrcasse wider Anastasius Siemoński ersiegten Restforderung pr. 22607 fl. 62 kr. ö. W. sammt Zinsen 5% seit 1. November 1863 und Kosten, die executive Feilbietung der in Galizien, Sandezer Kreises gelegenen, früher dem Anastasius Siemoński gegenwärtig ut Dom, 398, pag. 48, n. 12 haer. dem Gustav Siemoński landtäflich gehörigen Güter Miłkowa mit Zugehör Załęże, Zbęk und Jelna, dann des Gutsantheils Przydonica ausgeschrieben, welche Licitation in zwei Terminen, am 26. April 1866 und 24. Mai 1866, jedesmal um 10 Uhr Vormittags beim Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte abgehalten werden wird unter nachstehenden Bedingungen:

I. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieser Güter im Betrage von 82577 fl. 40 kr. C. M. oder 86705 fl. 70 kr. österr. Währ. angenommen, unter welchem Werthe bei den zwei ersten Feilbietungstagfahrten die Güter nicht hintangegeben werden.

II. Jeder Kauflustige hat vor Stellung eines Anbotes 10% des Schätzungswerthes in runder Summe 8300 fl. C. M. oder 8715 fl. ö. W. im Baaren, oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen, oder in galizisch-ständischen Pfandbriefen, in den gedachten Werthpapieren aber nur nach dem letzten vom Meistbieter auszuweisenden Course und nicht über den Nennwerth, als Vadium zu Händen der Feilbietungs-Commission zu erlegen. Das Vadium des Erstehers wird zur Sicherstellung der Erfüllung der Feilbietungsbedingnisse zurückbehalten, das der übrigen Mitbieter aber gleich nach beendeter Feilbietung zurückgestellt werden.

III. Den Kauflustigen wird gestattet, den Landtafelauszug, Schätzungsact und das ökonomische Inventar der Güter in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen, oder abschriftlich zu erheben.

Von dieser Licitationsausschreibung werden verständigt: a) Die Direction der ersten österr. Sparrcasse in Wien, b) Anastasius Siemoński, c) Gustav Siemoński, d) die k. k. Finanzprocuratur in Krakau, e) sämmtliche dem Wohnorte nach bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, f) die dem Wohnorte nach unbekannten Gläubiger als: Samuel Braunberg, Anton Navrath, Wilhelm Zipser, Theodor Böhm und Cajetan Fichtl, — endlich jene Gläubiger, welche mit ihren Forderungen nach dem 17. November 1865 in die Landtafel gelangt waren, oder denen die gegenwärtige Licitationsausschreibung oder die später zu ergehenden Entscheidungen gar nicht, oder nicht rechtzeitig zugestellt werden könnten, mittelst des ihnen zur Wahrung ihrer Rechte bestellten Curators Dr. Berson mit Unterstellung des Dr. Adv. Micewski und durch dieses Edict.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 27. Dezember 1865.

Obwieszczenie.

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu podaje do wiadomości, iż wskutek odezwy Wiedeńskiego c. k. Sądu krajowego z dnia 1 grudnia 1865 l. 79391 w celu zaspokojenia wierzytelności resztującéj przez Dyrekcyą pierwszéj austryackiéj kasy oszczędności przeciw Anastazemu Siemońskiemu wywalczonéj w ilości 22607 złr. 62 kr. w. a. wraz z odsetkami 5% od 1 listopada 1863 bieżącemi i kosztami sądowemi sprzedaż przymusową dóbr Miłkowy z przyległościami Załęże, Zbęk i Jelna, tudzież części dóbr Przydonica w Galicyi, w obwodzie Sandeckim położonych, dawniéj p. Anastazego Siemońskiego własnych, obecnie zaś ut Dom. 398, pag. 48, n. 12 haer. do p. Gustawa Siemońskiego należących, która to licytacya w dwóch terminach: na dniu 26 kwietnia 1866 i 24 maja 1866, każdą razą o godzinie 10 zrana w c. k. Sądzie obwodowym w Nowym Sączu w sali audyencyonalnéj odbywać się będzie pod następującemi warunkami:

I. Za cenę wywołania stanowi się sądownie wydobytą wartość szacunkową tychże dóbr w ilości 82577 złr. 40 kr. m. k. czyli 86705 złr. 70 kr. w. a., zaś poniżéj téj ceny szacunkowéj rzeczone dobra w pierwszych dwóch terminach sprzedane nie będą.

II. Chęć kupienia mający obowiązany jest, przed rozpoczęciem licytacyi złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj jako zakład 10 część ceny szacunkowéj w okrągłéj ilości 8300 złr. m. k. czyli 8715 złr. w. a., a to gotówką, lub obligacyami rządowemi na okaziciela brzmiącemi, lub téż w listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galicyjskiego, jednakże takowe nie wyżéj ich nominalnéj wartości, ale tylko według ich ostatniego przez kupiciela udowodnić się mającego kursu. Zakład przez kupiciela złożony jako rękojmia dopełnienia warunków licytacyjnych zatrzymanym, innym zaś zaraz po ukończeniu licytacyi zwróconym zostanie.

III. Wyciąg tabularny, akt szacunkowy i inwentarz ekonomiczny chęć licytowania mający w registraturze sądowéj przeglądnąć lub w odpisie podnieść mogą.

O rozpisaniu téj licytacyi zawiadamia się dyrekcyą pierwszéj austr. kasy oszczędności w Wiedniu, Anastazego Siemońskiego, Gustawa Siemońskiego, c. k. Prokuratoryę finansową w Krakowie, wszystkich z miejsca pobytu wiadomych wierzycieli do rąk własnych, zaś z miejsca pobytu niewiadomych wierzycieli, a to: Samuela Braunberga, Antoniego Nawratha, Wilhelma Zipsera, Teodora Böhma i Kajetana Fichtla, nakoniec tych wierzycieli, którzy z pretensyami swemi po 17 listopada 1865 do tabuli krajowéj weszli, lub którymby niniejsze rozpisanie licytacyi lub później wypaść mające rezolucye wcale nie, albo zapóźno doręczone być mogły przez ustanowionego do bronienia ich praw kuratora Dra. Bersona z zastępstwem Dra. adwokata Micewskiego im nadanego i niniejszym edyktem.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 27 grudnia 1865.

Z. 377. **Edict.** (242. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß am 15. März und 12. April l. J. Vormittags in Smolice die öffentliche Licitation wegen Veräußerung der beim Ludwig Heintze gepfändeten Fahrnisse, als: Möbel, Vieh, Pferde, Fruchtvorräthe u. d. g. zur Befriedigung der Forderung des Herrn Dr. Beer pr. 850 fl. ö. W. abgehalten werden wird, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Andrychau, den 23. Februar 1866.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach **Preußen** und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über **Oderberg** aus **Preußen** 5 Uhr 27 Minut Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Nr. 5447.

Jahr 1866.

Zwölfte Verlosung

der Serien-Nummern der Schuldverschreibungen des Anlehens vom J. 1860 pr. **200,000.000** Gulden in österr. Währ., welche am 1. Februar 1866 Statt gefunden hat.

Verzeichniß der verlosten 55 Serien.

Nummern der verlosten Serien:

87, 286, 456, 1266, 1512, 1766, 1991, 2391, 2717, 3327, 3360, 3481, 3624, 3632, 3988, 4697, 4830, 4980, 5374, 5786, 6860, 7386, 7626, 7756, 7872, 9357, 9588, 10283, 10770, 11499, 11634, 12007, 12298, 12525, 12691, 13056, 13243, 13310, 13750, 13766, 13999, 14112, 14172, 16997, 17457, 17495, 17861, 18031, 18194, 18518, 18971, 18994, 19041, 19447, 19910.

Die Verlosung der in diesen Serien enthaltenen Gewinn-Nummern der Schuldverschreibungen wird am 1. Mai dieses Jahres vorgenommen werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 25. Februar 1866. (241. 1-3)

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
2	2	325'''07	+ 2°1	90	West still	trüb	Schnee, Regen	−1°4	+2°8
	10	25 01	+ 0,4	98	Nord-Ost still	trüb	Nebel		
3	6	22 30	+ 1,0	96	West schwach	trüb	Nebel		

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in zwei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	I. Gattung von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gattung von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metzen Winter-Weizen	3	75	4	—	3	25	3	50
„ Saat-Weizen	—	—	3	50	—	—	—	—
„ Roggen	2	80	3	—	—	—	2	75
„ Gerste	2	15	2	25	1	87½	2	—
„ Hafer	1	35	1	37½	—	—	1	25
„ Erbsen	4	—	4	25	3	50	3	75
„ Hirsegrütze	5	25	5	30	4	85	5	—
„ Fisolen	4	70	5	15	4	—	4	50
„ Buchweizen	2	75	3	—	—	—	2	50
„ Hirse	—	—	2	30	—	—	—	—
„ Kleesaat weiß	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ roth	—	—	25	—	—	—	24	—
„ Erdäpfeln	—	—	1	15	—	—	1	10
Zentn. Heu (Wien. Gew.)	—	—	1	25	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	90	—	—	—	—
Pfund fettes Rindfleisch	—	17	—	18	—	15	—	16
„ mageres „	—	16	—	17	—	14	—	15
„ Lungenfleisch	—	—	—	25	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	65	—	—	—	—
dtto. abgezogener Branntw.	—	—	1	70	—	—	—	—
Garnetz Butter (reine)	—	—	3	—	—	—	2	75
1 Pfund Schweinefleisch	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kalbfleisch	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Salz	—	—	—	9	—	—	—	—
„ Speck	—	—	—	38	—	34	—	36
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	30	—	—	—	75
Gerstengrütze ¼ Metzen	—	42	—	45	—	35	—	40
Częstochauer dtto.	—	—	1	25	—	—	1	20
Weizen dtto.	—	—	1	—	—	—	—	90
Perl dtto.	1	15	1	10	—	—	1	—
Buchweizen dtto.	—	—	1	5	—	—	1	—
Geriebene dtto.	—	—	—	75	—	—	—	70
Graupe dtto.	—	—	—	60	—	—	—	55
Hirsengrütze dtto.	—	70	—	75	—	—	—	65
Mehl aus fein. Centner	9	20	9	70	7	20	8	—
1 Schock Häupterkraut	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Klafter hartes Holz	—	—	—	—	—	—	—	—
„ weiches „	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptstadt Krakau am 27. Febr. 1866.

Deleg. Bürger Tatarkiewicz. Maistrats-Rath Wisłocki. Markt-Kommissär Jezierski.

Wiener Börse-Bericht

vom 1. März.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	56.80	57.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	63.80	63.90
vom April — October	63.80	63.90
Metalliques zu 5% für 100 fl.	61.25	61.45
dtto „ 4½% für 100 fl.	53.60	53.90
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	146.—	147.—
„ 1854 für 100 fl.	74.75	75.25
„ 1860 für 100 fl.	79.50	79.60
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	74.50	74.60
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	16.50
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	80.50	81.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	79.50	80.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.—	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	66.—	66.80
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	64.50	65.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	68.50	69.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	63.75	64.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	61.25	62.25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	64.25	65.25
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	733.—	735.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	144.50	144.70
der Niederöst. Escompte-Gesellſ. zu 500 fl. ö. W.	557.—	560.—
der Kaiſ. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1544.	1546.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	163.40	163.60
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	161.50	162.—
der Kaiſ. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	117.75	118.25
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	155.—	155.20
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Gef. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	74.—	76.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	140.—	140.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	108.—	108.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	453.—	455.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	212.—	214.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	—.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	—.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	105.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.50	90.70
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.80	87.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	62.—	63.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	114.—	114.30
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	79.50	80.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	109.50	110.50
„ „ zu 50 fl. CM.	48.—	48.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.—	23.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	78.—	80.—
Salm zu 40 fl. „	26.50	27.—
Palffy zu 40 fl. „	22.50	23.—
Clary zu 40 fl. „	24.—	24.50
St. Genois zu 40 fl. „	20.75	21.25
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.50	16.—
Waldstein zu 20 fl. „	18.75	19.25
Keglevich zu 10 fl. „	12.50	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	85.60	85.75
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	85.60	85.80
Hamburg, für 100 M. B. 4%	76.20	76.30
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	101.80	102.30
Paris, für 100 Francs 4%	40.60	40.65

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	4 86½	4 87	4 86	4 87
„ vollw. Dukaten	4 86½	4 87	4 86	4 87
Krone	— —	— —	— —	— —
20 Francstücke	— —	— —	8 17	8 18
Russische Imperiale	— —	— —	8 35	8 38
Silber	101 75	— —	101 70	101 80

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**